

Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung) Ihrem Arbeitgeber abzugeben

Die Internet-Version auf www.ge.ch/impots/iso-13 ermöglicht die benutzergeführte Eingabe der Daten in das Formular und gegebenenfalls die Ermittlung eines angepassten Steuertarifs.

Identifikation des/der Mitarbeitenden

Name Vorname

Adresse

AHVN13 Geburtsdatum . .

Geburtsjahr/e Kind/er unter 18 Jahren am 31.
Dezember 2017

In Lebenspartnerschaft lebend (Konkubinät) ja nein

Erwerbstätig 100% ja nein

Bezieht ein Einkommen ¹ von einem einzigen Arbeitgeber (in der Schweiz oder im Ausland) ja nein

Ehegatte/in bezieht ein Einkommen ¹ in der Schweiz oder im Ausland ja nein

Wenn ja: in Genf in einem anderen Schweizer Kanton im Ausland

Familiäre Situation: Zutreffendes ankreuzen

Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt, ohne unterhaltsberechtigter Kinder

Lebenspartnerschaft (Konkubinät) mit Kind/ern aus der aktuellen Ehe oder ohne Kinder ² Tarif **A0**

Gerichtlich oder tatsächlich getrennt oder geschieden mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern in alternierender Obhut ²

Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt « allein mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern » zusammenlebend (Eielfamilie)

Lebenspartnerschaft (Konkubinät) mit minderjährigem/en unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern aus einer früheren Ehe

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	H1	H2	H3	H4	H5

Verheiratet Person ³ deren Ehegatte/in **kein Einkommen** ¹ in der Schweiz oder im Ausland bezieht

Verheiratet ³ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt a)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	B0	B1	B2	B3	B4	B5

Verheiratet Person ³ deren Ehegatte/in **ein Einkommen** ¹ in der Schweiz oder im Ausland bezieht

Verheiratet ³ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt b)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	C0	C1	C2	C3	C4	C5

1 Einkommen zu berücksichtigen:

- Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Ersatzeinkommen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall usw.)



2 Die kantonale Steuerverwaltung legt bei Einsprache innerhalb der gesetzlichen Frist (grundsätzlich bis zum 31. März 2018) unter den in den « Directives concernant l'imposition à la source » angegebenen Voraussetzungen fest, ob einem Elternteil/Lebenspartner der Tarif « H mit Familienlasten » gewährt werden kann.

3 Verheiratet oder « Eingetragener Partner » im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Es ist zu vermerken, dass die Pacs-Partner nicht zu dieser Kategorie gehören.

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Mit seiner (ihrer) Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer (die Arbeitnehmerin), dass die oben genannten Informationen richtig sind und verpflichtet sich, seinem (ihrem) Arbeitgeber(in) alle Änderungen über seine (ihre) persönliche Situation (Heirat, Geburt, Trennung, Arbeitsaufnahme oder Arbeitsaufgabe des Ehegatten (der Ehegattin), usw.) mitzuteilen.

Datum . . . 2 0 1

Unterschrift

Diese Erklärung ist Ihrem Arbeitgeber abzugeben

Anleitungen für das Ausfüllen des Formulars « Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung) »

Allgemeines

Dieses Formular ist jeweils am Anfang des Jahres auszufüllen und Ihrem Arbeitgeber abzugeben, damit die Quellensteuer korrekt erhoben werden kann. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, es in der Woche nach einem für Ihren Steuertarif relevanten Ereignis (z. B. Heirat, Geburt, Trennung, Scheidung, Aufnahme oder Einstellung der Erwerbstätigkeit) oder beim Antritt einer neuen Stelle Ihrem Arbeitgeber abzugeben.

Wenn Sie einen anderen Code als A0 beantragen, sind die entsprechenden Belege für Ihren Zivilstand und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern diesem Formular beizulegen (Familienbüchlein, Geburtsurkunde etc.). Diese Unterlagen sind nur bei einer Veränderung der persönlichen Situation und nicht jedes Jahr einzureichen.

Wenn Sie dieses Formular nicht richtig ausfüllen, oder Sie die entsprechenden Belege nicht vorlegen, ist zu vermerken, dass die Steuererhebung nach dem Tarif A0 (alleinstehende Person) vorgenommen wird.

Voraussetzungen für den Kinderabzug

Nur minderjährige Kinder ohne Erwerbstätigkeit oder deren Jahresgewinn nicht CHF 15'303.- überschreitet, gründen Familienlasten, die Ihr Arbeitgeber berücksichtigen kann.

Die mit Alter und Volljährigkeit verbundenen Bestimmungen stützen sich auf die Situation am 31. Dezember des betreffenden Steuerjahres. Somit gilt ein Kind als volljährig für das gesamte Jahr, in dem es die Volljährigkeit erreicht und der Kinderabzug kann nicht berücksichtigt werden, sondern kann bei der Steuerverwaltung innerhalb der gesetzlichen Fristen (grundsätzlich bis zum 31. März 2018) unter den in den « Directives concernant l'imposition à la source » genannten Voraussetzungen beantragt werden.

Einsprachefrist

Bestreitet der Steuerpflichtige die Höhe des Quellensteuerabzugs, kann er der Steuerverwaltung schriftlich eine begründete Einsprache einreichen. Die gesetzlichen Fristen (grundsätzlich bis zum 31. März 2018) sind unbedingt einzuhalten (siehe « Directives concernant l'imposition à la source »).

Teilzeittätigkeiten

Arbeitet der Steuerpflichtige Teilzeit und nur für einen und gleichen Arbeitgeber, muss dieser die Quellensteuer ohne Annualisierung des Entlohnung zur Bestimmung des Satzes erheben.

Geht der Steuerpflichtige hingegen in der Schweiz oder im Ausland mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach (oder erhält er nebst seiner Tätigkeit noch ein Ersatzeinkommen), muss ihm der Arbeitgeber die Quellensteuer zum Satz erheben, der dem Erwerbseinkommen bei entsprechender Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Ehegatte eines ausländischen Beamten

a) Der Tarif **B** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den « Directives concernant l'imposition à la source » angegeben):

ACICI - ACWL - ADB - AELE - AID - AIEA - AMGI - BAD - BID - BIE - CCD - CE - CEDH - CERN - CIJ - CIRDI - EUROFIMA - FAD - FAO (OAA) - FCPB - FIDA - FMI - IBRD - OACI - OCDE - OIM - OIML - OIT - OMC - OMI - OMM - OMPI - OMS - ONU (einschliesslich die Agenturen und Programme wie UNICEF und UNHCR) - ONUDI - SFI - SII - UIP - UIT - UNESCO - UPOV - UPU

b) Der Tarif **C** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist hingegen von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den « Directives concernant l'imposition à la source » angegeben):

ACI - AEE - AMA - ATT - BERD - BRI - CEI - CEPM - CS - ESA - ESO - EUMETSAT - EURO-CONTROL - EUTELSAT - FISCR - GAVI - GCERF - GFATM - IATA - INMARSAT - INTELSAT - ISO - OEB - OIPC - OSCE - OTIF - SITA - UICN

*Detaillierte Anleitungen befinden sich in den
ab 1. Januar 2017 gültigen « Directives concernant l'imposition à la source »*